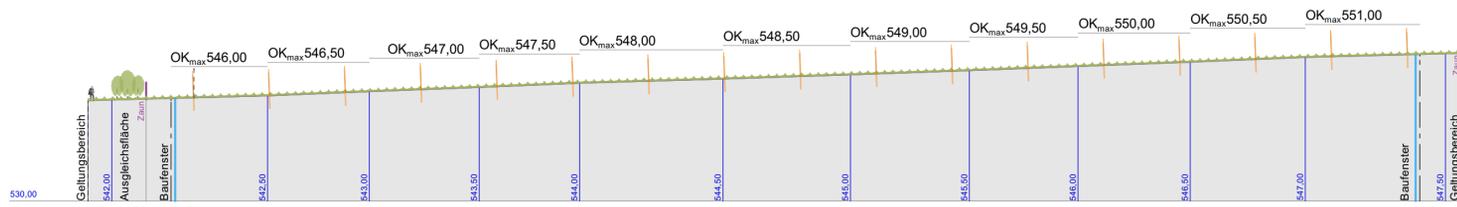


A) Schemaschnitt

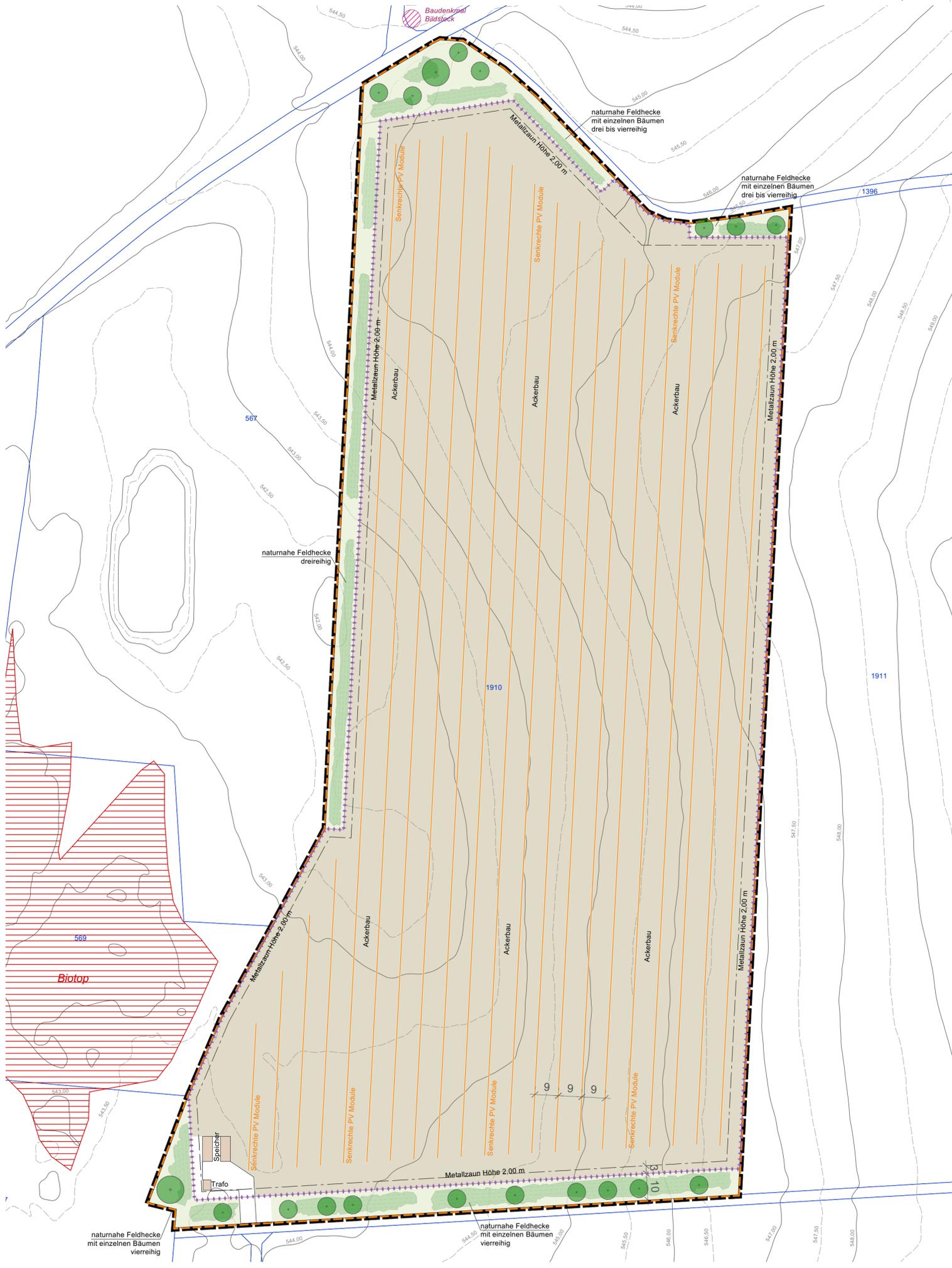
M 1:500



Schnitt A - A / West - Ost

B) Grundriss

M 1:1.000 N System UTM



C) Vorhabenbeschreibung

Es wird eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit den notwendigen technischen Nebenanlagen wie Trafo, Batteriespeicher und Wechselrichter errichtet. Die Fläche zwischen den Modulreihen wird weiterhin landwirtschaftlich als Acker genutzt. Darüber hinaus werden Eingrünungs- und Ausgleichsflächen hergestellt bzw. entwickelt.

Die Paneele werden mit mind. 80 cm Bodenfreiheit zwischen Metallpfosten errichtet. Um störende Blendwirkungen auszuschließen, werden die Modulfächen mit einer leichten Kippung um 2° nach Westen montiert.

Die Verankerung der Paneele erfolgt ausschließlich über komplett rückbaubare Konstruktionen (Schraubfundamente oder eingerammte Verankerungen). Die Wechselrichter werden an diesen Gestellen montiert. Lediglich der Trafo und Batteriespeicher erhalten Betonfundamente.

D) Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.10.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "PV-Anlage Glött" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, mit öffentlicher Darlegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans, in der Fassung vom, hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans, in der Fassung vom, hat in der Zeit vom bis stattgefunden. (hat mit Schreiben vom stattgefunden.)

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom, wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis einschließlich beteiligt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom wurde der Bebauungsplan "PV-Anlage Glött" in Fassung vom gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung, beschlossen.

Altenmarkt a.d. Alz, den

(Siegel)

Stephan Bierschneider, Erster Bürgermeister

Ausgefertigt am:

Altenmarkt a.d. Alz, den

(Siegel)

Stephan Bierschneider, Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan "PV-Anlage Glött" wurde am gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan "PV-Anlage Glött" tritt damit in Kraft.

Der Bebauungsplan "PV-Anlage Glött" mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Altenmarkt a.d. Alz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, § 44 Abs. 4 sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Altenmarkt a.d. Alz, den

(Siegel)

Stephan Bierschneider, Erster Bürgermeister

Vorhaben- und Erschließungsplan

zum
vorhabenbezogener Bebauungsplan
"PV-Anlage Glött"

in der Fassung vom 05.11.2024

Vorhabenträger: